

**6.11.73 Erste Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau.
Vom 07. Juni 2016**

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen vom 23. Juni 2015 werden durch Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 07. Juni 2016 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 12. Juli 2016 wie folgt geändert:

Abschnitt I

1. In Anlage 1 „Modulübersicht Bachelor-Studiengang Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die Prüfungsform der Modulprüfung zur Lehrveranstaltung „Allgemeine und anorganische Chemie I (Experimentalvorlesung)“ im Modul Allgemeine und anorganische Chemie I (Experimentalvorlesung) wird von K/M in K geändert.
- b) Die Prüfungsform der Modulprüfung zur Lehrveranstaltung „Experimentalphysik I“ im Modul Experimentalphysik I wird von K/M in K geändert.
- c) Die Prüfungsform der Modulprüfung zur Lehrveranstaltung „Technische Mechanik I“ im Modul Technische Mechanik I wird von K/M in K geändert.
- d) Die Prüfungsform der Modulprüfung zur Lehrveranstaltung „Technische Mechanik II“ im Modul Technische Mechanik II wird von K/M in K geändert.
- e) Die Prüfungsform der Modulprüfung zu den Lehrveranstaltungen „Werkstoffkunde I“ und „Werkstoffkunde II“ im Modul Werkstoffkunde wird von K/M in K geändert.
- f) Die Prüfungsform der Modulprüfung zu den Lehrveranstaltungen „Elektrotechnik für Ingenieure I“ und „Elektrotechnik für Ingenieure II“ im Modul Elektrotechnik für Ingenieure wird von K/M in K geändert.
- g) Die Prüfungsform der Modulprüfung zur Lehrveranstaltung „Technische Thermodynamik I“ im Modul Technische Thermodynamik I wird von K/M in K geändert.

- h) Die Prüfungsform der Modulprüfung zur Lehrveranstaltung „Wärmeübertragung I“ im Modul Wärmeübertragung I wird von K/M in K geändert.
- i) Die Prüfungsform der Modulprüfung zur Lehrveranstaltung „Strömungsmechanik I“ im Modul Strömungsmechanik I wird von K/M in K geändert.
- j) Die Prüfungsform der Modulprüfung zur Lehrveranstaltung „Messtechnik I“ im Modul Messtechnik I wird von K/M in K geändert.
- k) Die Prüfungsform der Modulprüfung zur Lehrveranstaltung „Mechanische Verfahrenstechnik I“ im Modul Mechanische Verfahrenstechnik I wird von K/M in K geändert.
- l) Die Prüfungsform der Modulprüfung zu den Lehrveranstaltungen „Einführung in die BWL für Ingenieure und Naturwissenschaftler“ und „Einführung in die Kosten- und Wirtschaftlichkeitsrechnung“ im Modul Wirtschaftswissenschaften wird von K/M in K geändert.
- m) Die Prüfungsform der Modulprüfung zur Lehrveranstaltung „Apparatelemente“ im Modul Apparatelemente (Studienrichtung Apparate und Anlagen) wird von K/M in PA geändert.
- n) Die Prüfungsform der Modulprüfung zur Lehrveranstaltung „Apparative Anlagentechnik I“ im Modul Apparative Anlagentechnik I (Studienrichtung Apparate und Anlagen) wird von K/M in M geändert.
- o) Die Prüfungsform der Modulprüfung zur Lehrveranstaltung „Bauteilprüfung“ im Modul Bauteilprüfung (Studienrichtung Apparate und Anlagen) wird von K/M in K geändert.
- p) Die Prüfungsform der Modulprüfung zur Lehrveranstaltung „Allgemeine und anorganische Chemie II“ im Modul Allgemeine und anorganische Chemie II (Studienrichtung Chemie) wird von K/M in K geändert.
- q) Die Prüfungsform der Modulprüfung zu den Lehrveranstaltungen „Grundlagen der Abfallaufbereitung“ und „Recycling I“ im Modul Sekundärrohstoffgewinnung (Studienrichtung Umwelttechnologie) wird von K/M in K geändert.
- r) Die Prüfungsform der Modulprüfung zu den Lehrveranstaltungen „Abwassertechnik I“ und „Geologische Bodenkunde und -behandlung“ im Modul Boden- und Abwasserbehandlung (Studienrichtung Umwelttechnologie) wird von K/M in K geändert.

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2016/2017 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 1. Änderung vom 07.06.2016

- (1) Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2016/2017 aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/2017 in diesem Studiengang nach den Ausführungsbestimmungen vom 23.06.2015 eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt.
- (3) Etwaige durch einen Wechsel entstehende Härten können auf Antrag im Wege von Einzelfallentscheidungen durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgeglichen werden.